Schroders

SFDR Regelmäßiger Bericht

Das folgende Dokument ist dem Jahresbericht des Schroder International Selection Fund entnommen. Alle Inhalte sollten in Verbindung mit dem Jahresbericht betrachtet werden:

https://api.schroders.com/document-store/SISF-AR-DEDE.pdf

SFDR Regelmäßiger Bericht

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder ISF Emerging Markets
Unternehmenskennung (LEI-Code): BDU06UKEHWLI0JDDWF68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja	●● ☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 62 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätig-keiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Fonds wies basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index auf. Diese Benchmark, bei der es sich um einen breiten Marktindex handelt, dient nicht als Referenzwert in Bezug auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine aggregierte Schätzung der sozialen oder ökologischen Kosten und des sozialen oder ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder des BIP des jeweiligen Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz oder BIP, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investierte während des Bezugszeitraums außerdem mindestens 25 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen.

Der Bezugszeitraum für diesen Fonds ist der Zeitraum zwischen 1. Januar 2025 und 31. Dezember 2025.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der Nachhaltigkeitswert des Fonds lag zum Ende des Bezugszeitraums bei -0,4 % und der Nachhaltigkeitswert der Benchmark lag zum Ende des Bezugszeitraums bei -3,8 %. Der Nachhaltigkeitswert wird in jedem Einzelfall wie oben beschrieben berechnet.

Bei den Top-5-Indikatoren im proprietären Tool von Schroders, die positiv zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitrugen, handelte es sich zum Ende des Bezugszeitraums um folgende:

- Vermiedene Emissionen

- Bereitstellung von Kommunikationstechnologie und Kommunikationsnetzen

- Finanzielle Inklusion

- Hohe Löhne/Gehälter

- Innovation

Der Anlageverwalter investierte 62 % des Fondsvermögens des Fonds in nachhaltige Investitionen. Diese Zahl stellt den Prozentsatz nachhaltiger Investitionen am Ende des Bezugszeitraums dar. Nachhaltige Investitionen werden anhand des Nachhaltigkeitswerts im proprietären Tool von Schroders gemessen.

• ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltige Investitionen

Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wurde, im Jahresvergleich.

Zeitraum	Fonds (%)
Januar 2025 bis Dezember 2025	62
Januar 2024 bis Dezember 2024	63
Januar 2023 bis Dezember 2023	54
August 2022 bis Dezember 2022	57

Nachhaltigkeitswert

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung des Nachhaltigkeitswerts des Fonds und der Benchmark gegenüber dem Vorjahr.

Zeitraum	Fonds (%)	Benchmark (%)
Januar 2025 bis Dezember 2025	-0,4	-3,8
Januar 2024 bis Dezember 2024	0,0	-3,3
Januar 2023 bis Dezember 2023	0,1	-2,9
Januar 2022 bis Dezember 2022	2,8	-3,2

Für 2022 wurde der Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen als Durchschnittswert über die letzten vier Monate des Bezugszeitraums berechnet.

Für 2023 und 2024 wurde der Prozentsatz als Durchschnitt auf der Grundlage von Quartalsenddaten berechnet.

Ab 2025 wurde der Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen zum Ende des Bezugszeitraums berechnet.

Von 2022 bis 2024 wurden Nachhaltigkeitswerte als gewichteter Durchschnitt der Bestände des Fonds über die letzten sechs Monate des Bezugszeitraums berechnet.

Ab 2025 wird der Nachhaltigkeitswert mit Bezug auf die Bestände des Fonds am Ende des Bezugszeitraums berechnet.

Am 19. Dezember 2025 änderte sich die Benchmark des Fonds von MSCI Emerging Markets (Net TR) Index zu MSCI Emerging Markets 10/40 (Net TR) Index.

• Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios wies jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet.

Die Ziele der vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen bestanden unter anderem in:

- Vermiedene Emissionen: geschätzter ökologischer Nutzen durch Unternehmen, die zu einer CO_2-ärmeren Wirtschaft beitragen;

- Bereitstellung von Kommunikationstechnologie und Kommunikationsnetzen: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen von Unternehmen, die durch Telekommunikationsdienste Vernetzung ermöglichen oder unterstützen;

- Finanzielle Inklusion: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen der Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für die lokale Bevölkerung. Zuweisung im Verhältnis zum Marktanteil des Unternehmens am weltweiten Umsatz;

- Hohe Gehälter: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen durch Bezahlung des Personals über dem örtlichen existenzsichernden Lohn (in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind). Zuweisung im Verhältnis zum Differenzbetrag zwischen den von den Unternehmen gezahlten Löhnen und den durchschnittlichen existenzsichernden Löhnen vor Ort; und

- Innovation: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen der Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE). Berechnung auf Grundlage des punktuellen Nutzens von FuE-Ausgaben oder von Schätzungen auf Grundlage von Patentanmeldungen durch Unternehmen.

Die vorstehenden Beispiele für die Ziele der vom Fonds während des Bezugszeitraums getätigten nachhaltigen Investitionen beruhen auf den wichtigsten Zielen zum Ende des Bezugszeitraums. Möglicherweise waren für den Bezugszeitraum weitere Ziele definiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Ansatz des Anlageverwalters, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich zu beeinträchtigen, umfasste Folgendes:

- Für Schroders-Fonds galten firmenweite Ausschlüsse. Diese betrafen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter https://www.schroders.com/en/global/individual/about-us/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/group-exclusions/.

- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.

- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.

Unter außergewöhnlichen Umständen konnte eine Ausnahmeregelung angewendet werden, um dem Fonds zu ermöglichen, weiterhin ein Unternehmen zu halten, das auf der von Schroders geführten Liste von

Verstößen gegen „globale Normen“ steht, wenn z. B. andernfalls die erklärte Anlagestrategie des Fonds beeinträchtigt werden könnte. Ein solches Unternehmen wurde nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

- Der Fonds hat möglicherweise zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vorgenommen. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds

https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasste der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) sowohl einen quantitativen und einen qualitativen Ansatz. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wurde, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, wurden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten wurden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen. Wenn die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht für angemessen oder durchführbar erachtet wurde, hat der Anlageverwalter gegebenenfalls entsprechend den im Engagement Blueprint und/oder in den Abstimmungsrichtlinien von Schroders dokumentierten Prioritäten zusammengearbeitet. Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Unser Ansatz umfasste:

1. Quantitativ: hierzu gehörten Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für
PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind),
PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und
PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen).

Darüber hinaus wurden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken),
PAI 8 (Emissionen in Wasser),
PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle),
PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen),
PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und
PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschritten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO_2-Fußabdruck) und der freiwillige PAI 4 in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen).

PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für PAI 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO_2-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für PAI 15 (THG-Emissionsintensität) gewählt. PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die betreffenden Emittenten, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion konnte darin bestehen, die Beteiligungen zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen wurden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, wurden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. Qualitativ: Dies schloss PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht war, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzten, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorlag, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitete der Anlageverwalter, wo möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hielt, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv wurden und unsere Stimmrechte nutzten, wenn wir dies für angemessen hielten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anteil nachhaltiger Investitionen steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigte Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruhte auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Alle PAI-Indikatoren wurden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Einige Indikatoren wurden durch Anwendung von Ausschlüssen, einige durch den Investitionsprozess und einige aufgrund von Gesprächen und Zusammenarbeit berücksichtigt. Weitere Einzelheiten dazu, wie diese während des Bezugszeitraums berücksichtigt wurden, sind nachstehend aufgeführt.

PAIs wurden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu zählten:
- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

- UNGC-Verletzer und von Schroders geführte Liste mit Verstößen gegen „globale Normen", die Folgendes abdeckt:
PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken),
PAI 8 (Emissionen in Wasser),
PAI 9 (Anteil gefährlicher Abfälle),
PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen),
PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und
PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielten, die nach Auffassung des Anlageverwalters erheblich zum Klimawandel beitragen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen: PAIs 1, 2, 3, 4 und 5 (Treibhausgasemissionen).

Während des Bezugszeitraums wurden PAIs auch durch Integration in den Investitionsprozess berücksichtigt.

Das Investment-Team für Schwellenmärkte verfügt über eine Reihe proprietärer Tools zur Unterstützung der ESG-Analyse. Auf Unternehmensebene ist das proprietäre Tool von Schroders die

wichtigste Quelle für die ESG-Analyse des Teams. Die proprietären Tools von Schroders bieten einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es enthält mehr als 250 Kennzahlen aus Unternehmensberichten und anderen Quellen, die die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen bewerten. Die PAIs 1, 2, 3, 9 und 13 wurden im Rahmen der Analyse mit dem proprietären Tool von Schroders besonders berücksichtigt, wo dies angemessen und für das Unternehmen von Bedeutung war. Im Fall der PAIs 8 und 12 war die Verfügbarkeit von Daten sehr begrenzt, sodass sie im proprietären Tool von Schroders nicht detailliert berücksichtigt, sondern auf der Ebene des Gesamtportfolios überwacht wurden. Wir haben die PAI-Daten im PAI-Dashboard regelmäßig im Rahmen der monatlichen ESG-Risikositzung überprüft, bei der formelle Prüfungen der ESG-Merkmale auf Portfolioebene erfolgen.

Die PAIs wurden auch nach der Investition durch Zusammenarbeit mit den Unternehmen laufend überprüft; dabei handelte der Anlageverwalter entsprechend den Verfahren und Erwartungen, die im Schroders Engagement Blueprint dargelegt sind, in dem unser Ansatz für aktive Eigentümerschaft (Active Ownership) beschrieben wird. Einige Beispiele für Engagements im Bezugszeitraum sind:

Wir haben uns mit einem Emittenten aus der Metall- und Bergbauindustrie mit Sitz in Südafrika zum Thema Arbeiter (PAI 10) ausgetauscht. Darüber hinaus besprachen wir das Thema Klimaschutz (PAIs 1, 2 und 3) mit einem Emittenten aus der Halbleiter und Halbleiterausrüstungsbranche mit Sitz in Taiwan. Des Weiteren haben wir uns mit einem in China ansässigen Emittenten aus der Software- und IT-Branche zum Thema Beziehungen mit Anteilsinhabern (PAI 10) ausgetauscht.

Nachstehend sind die vollständigen Engagement-Aktivitäten des Fonds im Bezugszeitraum zusammengefasst, einschließlich des jeweiligen Themas des Engagements.

Engagement-Thema	Anzahl der Emittenten
Klimawandel	24
Menschenrechte	15
Corporate Governance	11
Humankapitalmanagement	6
Diversität und Inklusion	3
Naturkapital und Biodiversität	2

Die gezeigten Engagements beziehen sich auf Aktivitäten mit Unternehmen und Emittenten. Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die 15 wichtigsten Investitionen im Bezugszeitraum waren:

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFACTURING COMPANY LIMITED TWD10	Informationstechnologie	9,59	Taiwan
TENCENT HOLDINGS LIMITED HKD0.00002	Kommunikationsdienstleistungen	6,53	China
SAMSUNG ELECTRONICS COMPANY LIMITED KRW100	Informationstechnologie	4,22	Südkorea
HDFC BANK LIMITED INR1	Finanzwesen	2,41	Indien
SK HYNIX INCORPORATED KRW5000	Informationstechnologie	2,01	Südkorea
ALIBABA GROUP HOLDING LIMITED USD0.000003125	Zyklische Konsumgüter	1,95	China
HON HAI PRECISION INDUSTRY COMPANY LIMITED TWD10	Informationstechnologie	1,87	Taiwan
ZIJIN MINING GROUP COMPANY LIMITED H CNY0.10	Grundstoffe	1,61	China
NETEASE INCORPORATED USD0.0001	Kommunikationsdienstleistungen	1,38	China
CONTEMPORARY AMPEREX TECHNOLOGY LT CNY1	Industrie	1,36	China
MEDIATEK INCORPORATED TWD10	Informationstechnologie	1,34	Taiwan
BHARTI AIRTEL LIMITED INR5	Kommunikationsdienstleistungen	1,34	Indien
DELTA ELECTRONICS INCORPORATED TWD10	Informationstechnologie	1,31	Taiwan
AIA GROUP LIMITED NPV	Finanzwesen	1,24	Hongkong
MAHINDRA AND MAHINDRA LIMITED INR5 (DEMAT)	Zyklische Konsumgüter	1,23	Indien

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Bezugszeitraums dar. Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBoR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögens-allokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Anlagen des Fonds, die eingesetzt wurden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, sind nachstehend zusammengefasst; alle Angaben stellen die Bestände des Fonds am Ende des Bezugszeitraums dar.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Anteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser Anteil beträgt 99 %. Der Fonds erzielte einen dauerhaft höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI Emerging Markets (Net TR) Index, und somit wurden die Investitionen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden, unter #1 einbezogen, wenn sie Einfluss auf den Nachhaltigkeitswert des Fonds hatten (unabhängig davon, ob eine jeweilige Einzelinvestition einen insgesamt positiven oder einen negativen Wert aufwies).

#1A beinhaltet den Prozentsatz der Investitionen in nachhaltige Investitionen. Dieser Anteil beträgt 62 %. Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss eine Investition einen positiven Nettoeffekt in Bezug auf eine Reihe von ökologischen oder sozialen Zielen aufgewiesen haben, die von Schroders proprietärem Tool bewertet werden.

Von den nachhaltigen Investitionen des Fonds wurden 27 % in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und 36 % in nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel investiert. Diese Prozentsätze entsprechen in Summe aufgrund von Rundungen möglicherweise nicht dem Prozentsatz nachhaltiger Investitionen.

Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#1B umfasst alle Anlagen, die vom proprietären Tool von Schroders bewertet wurden und keine nachhaltigen Investitionen waren.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die nicht in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Zu #2 Andere Investitionen gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitrugen.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

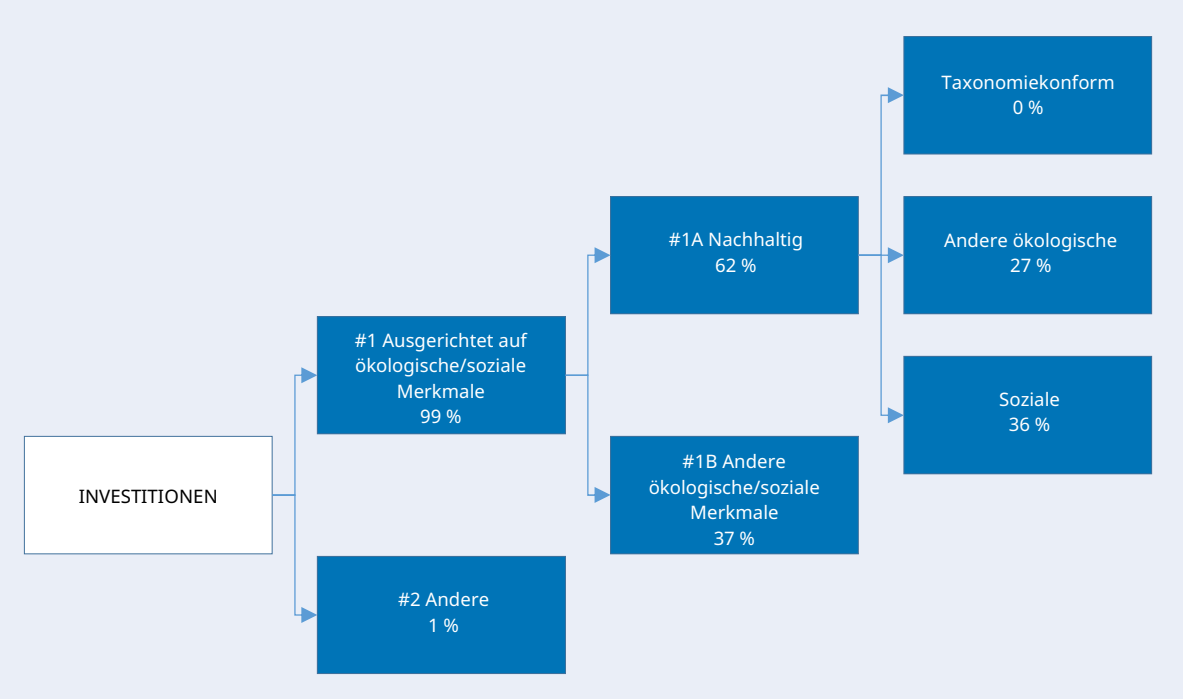

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale *umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.*
#2 Andere Investitionen *umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.*

Die Kategorie ***#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale*** *umfasst folgende Unterkategorien:*
- Die Unterkategorie ***#1A Nachhaltige Investitionen*** *umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.*
- Die Unterkategorie ***#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale*** *umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.*

• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Im Bezugszeitraum wurden Investitionen in folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögens-werte
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	14,59
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und Ausrüstung	11,51
Informationstechnologie	Software und softwarebezogene Dienstleistungen	1,00
Informationstechnologie	Zyklische Konsumgüter - Vertrieb und Einzelhandel	0,48
Finanzwesen	Bankwesen	16,74
Finanzwesen	Versicherung	4,43
Finanzwesen	Finanzdienstleistungen	2,31
Zyklische Konsumgüter	Zyklische Konsumgüter - Vertrieb und Einzelhandel	3,87
Zyklische Konsumgüter	Automobile und Autoteile	3,75
Zyklische Konsumgüter	Verbraucherdienstleistungen	3,20
Zyklische Konsumgüter	Gebrauchsgüter und Bekleidung	1,19
Kommunikationsdienstleistungen	Medien und Unterhaltung	9,19
Kommunikationsdienstleistungen	Telekommunikationsdienstleistungen	1,35
Industrie	Investitionsgüter	6,11
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	0,73
Industrie	Transport	0,60
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	3,82
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter - Vertrieb und Einzelhandel	1,52
Grundstoffe	Grundstoffe	4,60
Energie	Öl & Gas: Raffinierung und Marketing	1,02
Energie	Integrierte Öl- und Gasunternehmen	0,89
Energie	Öl- und Gasexploration und -produktion	0,57
Energie	Energie	0,12
Gemeinsame Anlagen	Unit Trusts	1,74
Versorger	Versorger	1,53
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie & Life Sciences	0,99
Gesundheitswesen	Medizinische Ausrüstung und Dienstleistungen	0,16
Barmittel	Barmittel	0,98
Immobilien	Immobilienbewirtschaftung und -entwicklung	0,75
Barmitteläquivalente	Schatzwechsel	0,25

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Bezugszeitraums dar. Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBoR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gab keine definierte Mindestausrichtung der Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel an der EU-Taxonomie. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf Investitionen des Finanzprodukts, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.*

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

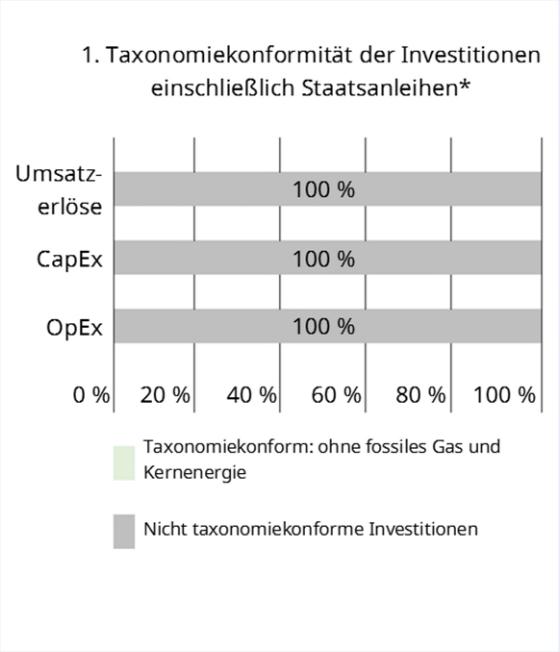

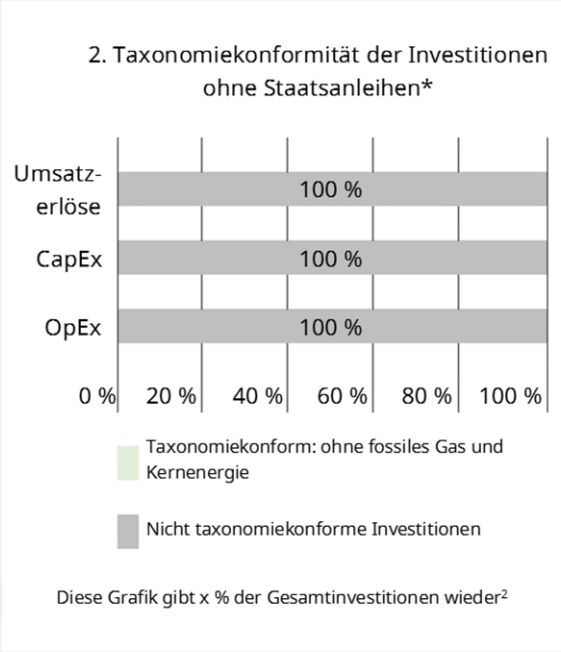

** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

[2] Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen bleibt bei 0 %). Daher ist die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

• Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Diese Frage ist nicht relevant.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 27 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit sozialem Ziel betrug 36 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die nicht in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Zu #2 Andere Investitionen gehören auch andere Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitrugen.

Mindestschutzstandards wurden gegebenenfalls auf Anlagen und Derivate angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt wurden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestanden. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Staatsführungsindikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus wurden neue Kontrahenten durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft und die Zulassung eines neuen Kontrahenten basierte auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld eines jeden Kontrahenten und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems sowie dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgte über ein firmeneigenes Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Kontrahenten unterstützt.

Das Kreditrisikoteam von Schroders überwachte die Gegenparteien, und soweit während des Bezugszeitraums Gegenparteien gemäß unseren Richtlinien und Compliance-Anforderungen aus der genehmigten Liste für alle Fonds entfernt wurden, waren diese Kontrahenten ab dem Zeitpunkt ihrer Entfernung in Bezug auf relevante Anlagen nicht mehr für den Fonds zugelassen.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

- Der Anlageverwalter wandte bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an;

- Ein zentraler Test zur Bewertung der guten Unternehmensführung wurde angewandt, um die Praktiken der guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten;

- Der Anlageverwalter berücksichtigte bei der Auswahl der Vermögenswerte den Nachhaltigkeitswert des Fonds und der einzelnen Investitionen; und

- Der Anlageverwalter setzte Engagement-Aktivitäten in Bezug auf mindestens eines der sechs vorrangigen Themen um, die in unserem Engagement Blueprint (Link: https://mybrand.schroders.com/m/3222ea4ed44a1f2c/original/schroders-engagement-blueprint.pdf) definiert sind. Die Engagement-Aktivitäten des Fonds mit Angaben zur Anzahl der Emittenten, mit denen zusammengearbeitet wurde, und zu den entsprechenden Themen sind oben in der Antwort auf die Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zusammengefasst. Durch unsere Engagement-Aktivitäten bauen wir Beziehungen auf und führen einen wechselseitigen Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Benchmark festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

• Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

• Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.